



Geschäftsordnung

1. Die Gutachterkommission (GK) wählt einen Sprecher/eine Sprecherin. Der Sprecher/die Sprecherin regelt die organisatorische Arbeit und vertritt die GK gegenüber dem Vorstand und der Hauptversammlung der Maćica Serbska (MS). Für jedes Projekt bestimmt der Sprecher/die Sprecherin einen Protokollführer/eine Protokollantin, der/die die Ergebnisse der PK-Beratungen protokolliert.
2. Der Vorstand der Maćica Serbska übermittelt die Förderanträge in digitaler Form (PDF-Dateien) an die Mitglieder der GK. Anträge müssen neben der Adresse auch die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin enthalten.
3. Die GK berät und entscheidet binnen 8 Wochen über den Antrag. Ausnahmsweise darf die Beratungsdauer auf 4 Monate verlängert werden.
4. Die Form der Beratung und Beschlussfassung ist nicht festgelegt (sie kann zum Beispiel durch E-Mails, Video- oder Telefonkonferenzen bzw. durch Beratungen in Anwesenheit der Mitglieder erfolgen).
5. Jedes Mitglied hat 1 Stimme. Für die Bewilligung benötigt das eingereichte Projekt 2 Stimmen.
6. Die Bewilligung erfolgt schriftlich und wird vom Sprecher / von der Sprecherin an die Antragstellerin / den Antragsteller und den Vorstand der MS als PDF-Datei übermittelt. Die GK legt in der Bewilligung auch die Bedingungen für die Zuweisung und Abrechnung der Gelder fest.
7. Der Protokollführer / die Protokollantin fertigt über die Ergebnisse der Beratung ein schriftliches Protokoll an, welches die Mitglieder kurzfristig verabschieden. Der Sprecher / die Sprecherin übermittelt das Protokoll als PDF-Datei an den Vorstand der MS. Diese ist für die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel verantwortlich.

Die Geschäftsordnung wurde am 23.06.2023 bestätigt. Änderungen der Geschäftsordnung wurden am 18.12.2025 verabschiedet. Als Sprecherin wurde Marka Maćijowa gewählt.